

VLBS Landesgeschäftsstelle | Muhliusstr. 65 | 24103 Kiel

Ministerium für Schule und Berufsbildung
Frau Ulrike Möhlenbeck, III 324
Jensendamm 5
24103 Kiel

Kiel, 19.05.2016

Stellungnahme zur Landesverordnung zur Änderung der Berufsschulverordnung

Sehr geehrte Frau Möhlenbeck,

der VLBS dankt für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zur geplanten Änderung der Berufsschulverordnung abzugeben.

Allgemeine Vorbemerkungen

Wir begrüßen die Neuausrichtung des Übergangsbereichs durch die Schaffung des neuen Bildungsgangs Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AV-SH). Auch wir haben die Hoffnung, dass es in diesem Bildungsgang gelingt, jungen Menschen einen schnellen Übergang in eine duale Ausbildung zu ermöglichen.

Insbesondere begrüßen wir die hohe Flexibilität der geplanten Verordnung. Sie ermöglicht den berufsbildenden Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren vor Ort, auf regionale Besonderheiten einzugehen und die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppen angemessen zu berücksichtigen.

Weiterhin halten wir es für sehr sinnvoll, dass für Geflüchtete und Migranten nun ein spezielles Beschulungsangebot vorgehalten wird. Auch hier begrüßen wir die flexiblen Regelungen, die im Rahmen freier Plätze auch eine Beschulung volljähriger Schüler ermöglicht.

Es wäre fatal für die persönliche Entwicklung und die gesellschaftliche Integration von Geflüchteten und Migranten, wenn diese Menschen nicht die Möglichkeit hätten, Bildungsgänge der beruflichen Bildung zu besuchen.

Zu § 2 Abs. 5 BSVO

Es ist sicherlich sinnvoll, dass für einen erfolgreichen Übergang von der Schule ins Berufsleben, die aufnehmende berufsbildende Schule eng mit der zuletzt besuchten Schule zusammenarbeitet. Es ist jedoch mutig, die Jugendberufsagenturen an dieser Stelle als unterstützende Institution zu nennen. Derzeit beschränkt sich die Tätigkeit der Jugendberufsagenturen auf wenige Modellregionen. Für uns ist nicht absehbar, dass es in nächster Zeit zu einer landesweiten Abdeckung in allen Kreisen und Städten kommt.

Auch die Erstellung von individuellen Ausbildungsvorbereitungskonzepten für jeden Schüler ist ohne Zweifel richtig. Es stellt sich jedoch die Frage, wer diese Arbeit leisten soll. Dies kann nicht Aufgabe der im AV-SH eingesetzten Lehrkräfte sein! Sie sind für diese Tätigkeit nicht ausgebildet und bereits durch ihre normale Arbeit als Lehrkräfte an der Grenze der Belastbarkeit!

Die Zahl der bisher in den Berufseingangsklassen eingesetzten Coaches wird durch die Neuausrichtung des Übergangsbereichs nicht größer. Standorte, die bisher nur AVJ-Klassen angeboten haben, müssen nun Ausbildungsvorbereitungskonzepte ohne zusätzliche Unterstützung bewältigen.

Aus Sicht des VLBS ist es zwingend erforderlich, hier für alle Standorte ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen, um professionelles Personal für diese Aufgabe zu beschäftigen.

Mit freundlichen Grüßen



Thorge Erdmann
Landesvorsitzender



Stephan Cosmus
Landesvorsitzender